

18. September 2013

Vorlage Nr. 87
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **29. Oktober 2013**

Freie Kulturszene

A Problem

In der jüngsten Vergangenheit ist in Bremen wiederholt um den Stellenwert der freien Kulturszene für die Kulturlandschaft der Hansestadt debattiert worden.

Der Senator für Kultur hält es daher vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen für richtig, die seit 2007/8 verfolgten strategischen Leitlinien bezüglich der freien Kulturszene sowie die entsprechenden Förderinstrumente und –felder darzulegen, um am Ende zu neuen Akzentsetzungen zu kommen, die den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Zu diesem Zweck ist eine differenzierte Gesamtbetrachtung des Bereichs nötig, die sowohl die Projektmittel als auch die institutionelle Förderung, die Mittel für die Kulturpädagogik und die Investitionen mit einbezieht. So ist eine Bewertung des Status' der freien Kulturszene möglich. Im Unterschied dazu waren frühere Debatten mit Blick auf die Projektmittelvergabe mit der Vermutung unterlegt, dass sich die Handlungsspielräume für die freie Kulturszene in den vergangenen Jahren zunehmend verengt hätten. Betrachtet man den Bereich allerdings genauer, stellt sich heraus, dass dies nicht zutrifft und sich die zur Verfügung stehenden Mittel verlagert haben.

Daher werden der aktuelle Stand der Förderung der freien Kulturszene, die Felder und Instrumente im Folgenden dargestellt.

Das Ziel dieses Vorgehens ist es, mit Blick auf die sich in den letzten Jahren ergebenden Veränderungen im Förderprofil und innerhalb der freien Kulturszene zu neuen politischen Schwerpunktsetzungen und sich daraus ableitenden Handlungsempfehlungen zu kommen, um so Impulse im Sinne einer lebendigen, attraktiven und sich stets weiter entwickelnden Kulturlandschaft Bremens zu setzen.

B Lösung

Zunächst ist grundsätzlich klarzustellen, dass ein stabiles Fortschreiben des Kulturetats – wie auch in den Beratungen zum Haushalt 2014/15 erwähnt – eingedenk der weiterhin bestehenden Haushaltsnotlage Bremens ein positives Signal an die Kulturakteure ist.

Es ist seit 2007 das erklärte strategisches Generalziel des Senats, eine verlässliche Kulturförderung zu gewährleisten. Dies gilt auch für den Bereich der freien Kulturszene entlang eines Förderprofils, dass selbst in finanziell äußerst schwierigen Zeiten sowohl die institutionelle und Projektförderung umfasst als auch die Investition in die bauliche Infrastruktur.

Veränderungen innerhalb der freien Kulturszene und relativ gesicherte Rahmenbedingungen bieten die Möglichkeit, auf dem bisher Erreichten aufzubauen. Es gilt zudem, Entwicklungen zu ermöglichen, um die durch das bisherige Vorgehen gewonnenen Gestaltungsräume weiter zu nutzen und zukunftsichernde Perspektiven zu definieren.

Dazu lohnt es, zunächst den Rahmen abzustecken.

Die freie Kulturszene in Bremen

Mit großer Dynamik entwickelte sich die freie Kulturszene in den 1970er und 1980er Jahren, außerhalb des staatlichen Sektors und seinen historisch gewachsenen Kultureinrichtungen, als ein neuer Kulturbereich. Hintergrund waren ein emanzipatorischer Anspruch und das Bedürfnis vieler Akteurinnen und Akteure, inhaltlich wie ästhetisch unabhängig vom staatlich subventionierten wie auch vom kommerziell ausgerichteten Kulturbetrieb tätig zu sein und dabei überwiegend freiberuflich und selbstbestimmt zu arbeiten. In diesem Kontext orientierte man sich u.a. auf alternative Arbeits- und künstlerische Produktionsformen (Produktion im Kollektiv, selbstbestimmtes Arbeiten, außerhalb der tradierten Beschäftigungsformen, Freiberuflichkeit, ehrenamtliches Engagement usw.).

Zusätzlich zu den freien professionellen Künstlerinnen und Künstlern entstanden Kulturinitiativen, kulturelle Projekte und eine Szene kultureller Akteure/innen, woraus im Laufe der Zeit Einrichtungen wie zum Beispiel das Kulturzentrum Schlachthof, das Lagerhaus, die Bremer Shakespeare Company, die Kulturwerkstätten und andere kleinere Kultureinrichtungen in den Stadtteilen entstanden. Diese neue freie Kulturszene verstand sich ästhetisch, inhaltlich, strukturell und hinsichtlich der Arbeitsformen als Alternative zu den subventionierten und etablierten Kultureinrichtungen. Die freie Kulturszene entstand somit im zivilgesellschaftlichen Bereich, grenzte sich sowohl vom staatlichen wie vom rein wirtschaftlichen Bereich ab, ist unabhängig vom staatlichen Sektor entstanden, rechtlich weitgehend selbständig und gemeinnützig orientiert. Im Folgenden wird der Begriff „freie Kulturszene“ in diesem Sinne verwendet.

In den Blick sind auch Teile der freien Kulturszene zu nehmen, die entweder nicht in Bremen entstanden sind oder traditionell nicht darunter subsumiert werden. An dieser Stelle ist die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen zu nennen, die als nichtstaatliches Orchester aus Frankfurt nach Bremen gekommen ist. Ihre Besonderheit liegt nicht nur in der überragenden musikalischen Qualität, sondern auch in ihrer Offenheit gegenüber neuen Wegen. So hat sich das Ensemble 2007 bewusst für die Gesamtschule Ost als neuen Standort entschieden und führt dort regelmäßig Projekte mit den Schülerinnen und Schülern der GSO durch.

Die Bürgerhäuser werden in der Regel nicht zur freien Kulturszene gezählt, obwohl auch sie im zivilgesellschaftlichen Bereich anzusiedeln sind. Sie leisten in hohem Maße Gemeinwesenarbeit und verfügen außerdem über ein kulturelles Profil, das sich sehr stark auf den eigenen Stadtteil und dessen soziales Gefüge bezieht. In den letzten Jahren haben einige Bürgerhäuser ihr kulturelles Profil verändert, den sozialen Wandel in ihrem unmittelbaren Stadtteillumfeld aufgegriffen und sich stärker der freien Szene gegenüber geöffnet. Es ergeben sich damit für die freie Kulturszene Präsentations- und Produktionsmöglichkeiten, indem die Bürgerhäuser ihre Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Nähe zur freien Kulturszene wird jedoch auch daran deutlich, dass sich vier der acht Einrichtungen Mitglied im Stadtkultur e.V. (ein Zusammenschluss der freien Kulturszene in Bremen) sind und sich somit selbst zur freien Kulturszene rechnen. Damit wird auch deutlich, dass sich die freie Kulturszene permanent im Wandel befindet.

Im Folgenden wird der Blick auf den Gesamtbereich gerichtet.

Kulturpolitische Strategie in der Förderung

Der Senator für Kultur hat in den letzten beiden Legislaturperioden systematisch ein differenziertes Förderprofil entwickelt. Dieses trägt der kulturpolitischen Überzeugung Rechnung, dass die freie Kulturszene neben den traditionellen und historisch gewachsenen Kultureinrichtungen eine tragende Säule des kulturellen Lebens in Bremen ist.

Die hohe Qualität der Arbeit der Akteurinnen und Akteure der freien Kulturszene in Bremen lässt sich im Übrigen auch an einer Vielzahl von nationalen Auszeichnungen festmachen: So ist die Deutsche Kammerphilharmonie für ihr Engagement an der GSO mehrfach geehrt worden. Auch Quartier und Kultur vor Ort haben mehrfach bedeutende Preise erhalten, genauso wie Produktionen der bremer shakespeare company oder die Aktivitäten des City 46, um nur einige Beispiele zu nennen.

Beide Säulen tragen viel zur Innovation und Entwicklung der Kultur in Bremen bei und bieten damit ein attraktives und einer Großstadt angemessenes Kulturangebot nach innen und außen. Beide Bereiche werden nicht als Gegensätze gesehen, sondern als wichtige und produktiv miteinander korrespondierende Säulen der Kulturlandschaft in Bremen. Die Konsequenz daraus war und ist, im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes eine verlässliche Kulturförderung auch für die freie Kulturszene Bremens zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Senator für Kultur seit der Haushaltsaufstellung 2007/8 die Strategie, das Prinzip der verlässlichen Kulturförderung auch auf die freie Kulturszene zu übertragen und so Gestaltungsräume auch in Zeiten knapper Kassen zu eröffnen.

Das Förderprofil umfasst sowohl die institutionelle und Projektförderung als auch die Investition in die bauliche Infrastruktur.

Zusätzlich wurden unter dem Gesichtspunkt der kulturellen Teilhabe und Bildung für möglichst viele Schichten der Bevölkerung besondere Akzente gesetzt. So ist auf die erhöhte Mitteleinsparung durch die st art Jugend Kunst Stiftung hinzuweisen, die erst durch eine vom Senator für Kultur initiierte Umwandlung der Rechtsform der Stiftung möglich wurde und zur Folge hatte, dass dem wichtigen Feld der kulturellen Bildung seit 2010 deutlich mehr Mittel zur Verfügung stehen als zuvor.

Der Leitlinie folgend, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, wurden verschiedene Aktivitäten von Einrichtungen und Initiativen in der Förderung verstetigt. Zu nennen sind hier unter anderem die Breminale und La Strada, die eine ganz unkomplizierte Teilhabe am kulturellen Leben der Stadt ermöglichen. In diesen Kontext fügt sich im Übrigen auch das Kulturticket ein.

Diese Strategie fördert also Kooperationen zwischen den beschriebenen Säulen, sie arbeitet mit einer verlässlichen institutionellen Förderung und festen Haushaltstiteln sowie einer möglichst frühzeitigen Vergabe der Projektmittel und einer hohen Mittelvergaben für den Bereich kultureller Bildung durch die st art Stiftung.

Aktuelle Fördersituation der freien Kulturszene

In Umsetzung dieser Strategie hat der Senator für Kultur einen Schwerpunkt auf die Verstetigung und Überführung von Teilen der freien Kulturszene in die institutionelle Förderung gelegt. Eine ganze Reihe von Einrichtungen der freien Kulturszene ist mit festen Haushaltstiteln versehen, die früher Projektstatuts hatten beziehungsweise wesentliche Teile ihrer finanziellen Absicherung nur über jährlich neu zu vergebende Zuwendungen erreichen konnten. Diese unsichere Situation erlaubte keine langfristigen Planungen oder das Verfolgen von Entwicklungslinien über einen längeren Zeitraum hinweg.

Diese Unsicherheiten werden seit 2007/2008 systematisch beendet. Daraus ergibt sich sowohl ein höherer Verpflichtungsgrad für die Stadt als auch die institutionelle Bindung und Absicherung der Akteurinnen und Akteure in sehr unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnis-

sen. Damit werden für einen wesentlichen Teil der freien Kulturszene ein verlässlicher finanzieller Rahmen und Planungssicherheit geschaffen, die zum Teil auch über mehrjährige Kontrakte abgesichert sind (Schwankhalle). Diese Entwicklung wird in der folgenden Tabelle exemplarisch dargestellt:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Größere Einrichtungen Institutionelle Förderungen > 100 T€						
Bremer Shakespeare-Company	744.000	947.000	889.010	826.000	812.000	832.500
Verein Schwankhalle	425.050	475.050	785.558	816.300	804.800	755.800
Junges Theater	302.318	239.182	140.600	0	0	0
Kultur Büro Bremen Nord gGmbH	555.710	596.710	596.710	576.210	576.210	577.000
Kulturzentrum Schlachthof	501.380	501.380	501.380	501.380	511.380	511.500
Kulturzentrum Lagerhaus	389.920	396.574	409.764	386.953	365.329	365.689
Quartier gGmbH	298.340	298.340	298.340	298.340	318.340	348.350
Kommunalkino Bremen	320.133	278.970	302.970	302.970	305.120	227.000
Verein zur Förderung der Film- und Medienkultur	180.910	172.000	106.500	184.100	117.880	0
Steptext Dance Company	159.180	216.180	216.180	159.180	198.180	198.180
Kulturinitiative Brodelpott	120.940	120.940	120.940	164.440	171.440	171.500
Tanzfilminstitut	120.160	172.160	171.160	171.077	171.160	171.160
Verein Belladonna	136.180	140.000	152.000	140.000	150.000	150.000
Kulturwerkstatt "Westend"	198.680	200.740	200.740	191.750	212.346	210.750
Kulturladen Pusdorf	108.360	108.360	114.360	106.360	115.360	115.400
Kultur- und Bildungsverein Ostertor	108.020	108.020	108.020	108.020	115.020	115.050
Gesellschaft für Aktuelle Kunst	89.300	93.560	113.560	83.560	113.560	114.000
Künstlerhaus Am Deich	101.970	101.970	101.970	101.970	108.970	109.000
Gesamt	4.860.551	5.167.136	5.329.762	5.118.611	5.167.095	4.972.879
Kleinere Einrichtungen Institutionelle Förderungen < 100 T€						
Verein Thealit	96.700	96.700	96.700	96.700	96.700	97.000
Filmbüro Bremen	80.910	86.500	80.000	80.000	80.000	92.000
Verein Bremer Literaturkontor	88.840	60.000	117.680	88.840	88.840	88.840
Kulturladen "Aktion, Kultur und Freizeit", Huchting	66.530	66.530	66.530	66.530	73.530	73.550
Schnürschuh-Theater	87.900	75.000	75.000	75.000	89.000	68.500
Verein Blaumeier-Atelier	38.830	57.810	57.810	57.810	67.810	63.000
Dokumentationszentrum Blumenthal	52.320	52.320	52.320	52.320	59.320	59.350
Verein Kultur vor Ort e. V.	24.000	50.500	50.500	50.500	55.500	55.500
Verband BBK	53.170	53.170	103.170	113.170	113.170	54.000
Musikerinitiative Bremen	33.250	33.250	33.250	33.250	33.250	41.482
Theatrium	45.000	55.000	90.367	65.000	75.000	37.500
Verein GEDOK	31.970	31.970	31.970	31.970	31.970	35.000
Kontorhaus/Neue Gruppe Kulturarbeit e.V.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	33.300
Virtuelles Literaturhaus e. V.	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
Verein Spedition Rosebrock		15.000	15.000	15.000	30.000	30.000
Stiftung Barkenhoff	20.510	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
Kultur- und Nachbarschaftszentrum Sedanstrasse	0	12.270	12.270	12.270	12.270	12.300
Verein 23/Galerie Herold	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Landesmusikrat	4.279	6.500	7.000	8.250	7.000	7.000

Galerie des Westens		6.500	6.500	6.500	6.500	7.000
Stadtteilarchiv		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Packhaustheater	85.000	85.000	85.000	0	60.601	0
Verein kultur g.u.t. e. V.		60.000	25.000	0	0	0
Geschichtsarchiv Brodelpott	43.460	43.500	43.500	0	0	0
Freie Kunstschule	50.230	50.230	50.230	50.230	0	0
Gruppe Grün	6.500	0	0	0	0	0
Bauunterhaltungsmieten für Einrichtungen, sonst.	0	1.050	0	402.100	418.782	418.873
Gesamt	984.399	1.099.300	1.200.297	1.405.940	1.499.743	1.344.695
Institutionelle Förderungen gesamt	5.844.950	6.266.436	6.530.059	6.524.551	6.666.838	6.317.574
Deutsche Kammerphilharmonie Bremen	866.067	1.527.617	1.827.617	1.917.617	1.827.620	1.827.620
Bürgerhäuser						
Bürgerzentrum Neue Vahr	524.510	524.510	524.510	524.510	524.510	525.000
Gemeinschaftszentrum Obervieland	381.470	381.470	381.470	381.470	381.470	381.500
Gustav-Heinemann-BürgerhausVeogesack	383.450	342.450	342.450	362.950	362.950	363.000
Bürgerhaus Oslebshs incl. Projekt "Kulturförderung"	291.380	291.380	311.380	341.780	325.162	340.282
Bürgerhaus Weserterrassen	283.540	283.540	283.540	283.540	283.540	284.000
Bürgerhaus Mahndorf	260.220	260.220	260.220	260.220	260.220	261.000
Bürgerhaus Hemelingen	222.250	231.250	242.250	222.250	226.250	223.000
Nachbarschaftshaus Helene-Kaisen	216.860	216.860	216.860	216.860	216.860	172.000
Bürger- und Sozialzentrum Huchting	105.430	114.430	118.430	123.430	133.430	104.000
Zuschüsse an Bürgerhäuser für Investitionen, sonst.	1.593	738	6.141	25.250	250	0
gesamt	2.670.703	2.646.848	2.687.251	2.742.260	2.714.642	2.653.782

Die institutionelle Förderung wurde in den letzten Jahren erhöht, indem bisher über Projekt-mittel finanzierte institutionelle Bedarfe der freien Kulturszene in die jeweiligen Haushaltstitel und institutionellen Förderungen der betroffenen Einrichtungen übertragen wurden. Dies gilt zum Beispiel für die ABM-Kompensationsmittel oder auch die Schwankhalle, deren Förde-rung anfänglich im hohen Maße von Projektmitteln abhängig war. Die ABM- Kompensations-mittel haben in früheren Jahren die wegbrechenden arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des Bundes teilweise kompensiert, wenn auch nicht vollständig. Nachdem erkennbar war, dass der Bund diese Förderprogramme zunehmend einstellt, sind diese Gelder für die ABM-Kompensation zum Teil in den institutionellen Haushaltstitel der jeweiligen Einrichtungen überführt worden, um die kulturelle Arbeit weiter abzusichern.

Diese Entwicklung wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Zuschuss an die Steptext Dance Company mit 39 TEUR
Zuschuss an das Kulturzentrum Lagerhaus mit 25 TEUR
Zuschuss an die Gesellschaft für Aktuelle Kunst mit 20 TEUR
Zuschuss an den Verein Quartier mit 20 TEUR
Zuschuss an die Bildhauerwerkstatt der Justizvollzugsanstalt mit 18 TEUR
Zuschuss an die Kulturwerkstatt "Westend" mit 10 TEUR
Zuschuss an den Verein Belladonna mit 10 TEUR

Zuschuss an das Kulturzentrum Schlachthof mit 10 TEUR
Zuschuss an die Kulturinitiative Brodepott mit 7 TEUR
Zuschuss an den Kulturladen Pusdorf mit 7 TEUR
Zuschuss an den Kultur- und Bildungsverein Ostertor mit 7 TEUR
Zuschuss an das Künstlerhaus Am Deich mit 7 TEUR
Zuschuss an das Dokumentationszentrum Blumenthal mit 7 TEUR
Zuschuss an den Kulturladen "Aktion, Kultur und Freizeit", Huchting mit 7 TEUR

Mit Blick auf die Projektförderung wurden systematisch zwei Wege verfolgt. Zum einen ist der globale Projektmitteltopf konzentriert auf die Förderung der freien Kulturszene und zum anderen können die großen, traditionellen Kultureinrichtungen wie das Theater Bremen oder die Museen Bremens an diesem Fördertopf nicht partizipieren.

Für einige fachlich-inhaltlich bewährte wie auch publikumswirksame Formate wie zum Beispiel La Strada, Breminale, Zirkus Quantenschau oder Kunstfrühling wird durch eine so weit als möglich zeitlich vorgezogene Bindung von Projektmitteln ebenfalls ein höherer Grad der Verlässlichkeit und Planungssicherheit in der Projektförderung hergestellt. Damit wurde auch ein besonderer Akzent auf Angebote gelegt, die einen freien, kostenlosen Zugang mit niedrigen Hemmschwellen ermöglichen und zugleich ein entsprechendes künstlerisches Qualitätsniveau in ihrem jeweiligen Segment repräsentieren.

Die für die freie Kulturszene erschließbaren Förderungen haben sich somit durch diese kulturpolitische Schwerpunktsetzung deutlich verschoben. Traditionell standen und stehen Projektmittel zur Verfügung. Zunehmend wurden jedoch in den letzten Jahren seitens des Senats Förderungen der freien Kulturszene in den Haushalt überführt. Vor dem Hintergrund dieser politisch gewollten Entwicklung stehen der freien Szene sowohl die jährlich zu beschließenden Projektmittel als auch die institutionelle Förderung als Fördertöpfe grundsätzlich zur Verfügung.

Der Senator für Kultur hat einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der Generalstrategie durch Einbeziehung der st art Jugend Kunst Stiftung des Senats, deren Zweck und Zielsetzung die Förderung des künstlerischen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt auf der Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit ist, gesetzt. Durch die Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung im Oktober 2010 (Vorlage 154, Deputation für Kultur, 26.10.2010) ist es möglich, diesem Feld deutlich höhere Summen zuzuführen als zuvor. So werden Projekte mit Kindern und Jugendlichen seit 2011 ausschließlich über die st art Stiftung und nicht mehr über die regulären Projektmittel unterstützt. Dies hat eine finanzielle Entlastung des Projektmitteltopfes und deutlich verbesserte Fördermöglichkeiten für das wichtige Feld der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit zur Folge.

In der Summe aus institutioneller und Projektförderung sowie st art Stiftung ergibt sich somit seit 2007 bis heute eine Verstetigung des Fördervolumens und zugleich ein höherer Grad an Verlässlichkeit, wie aus der folgenden Tabelle zu erkennen ist:

Fördermittel	2007 ¹⁾	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Projektmittel						
- Haushaltsansätze 3)	227.913	491.898	167.000	181.271	86.743	188.044
- ABM-Kompensation	520.159	244.041	217.180	225.569	5.000	
- Projektmitteltopf der Deputation für Kultur	755.370	470.000	551.420	545.880	471.300	329.800
gesamt	1.503.442	1.205.939	935.600	952.720	563.043	517.844
institutionelle Mittel	5.844.950	6.266.436	6.530.059	6.524.551	6.666.838	6.317.574
St art Stiftung	85.055	84.605	93.415	245.593	383.430	360.570

¹⁾ Für das Jahr 2007 ist darauf hinzuweisen, dass zum damaligen Zeitpunkt ein globaler ABM-Kompensationstopf vorhanden war. Diese ABM-Kompensationsmittel wurden in den Folgejahren sukzessive reduziert und 2011 ganz aufgelöst. Entsprechend steigen parallel die institutionellen Förderungen. Zudem wurden Förderprogramme der Kulturförderung (Kultur-AIP) in den Kulturhaushalt übernommen und u.a. zur Beseitigung von Haushaltsrisiken eingesetzt.

²⁾ Durch den Umzug des Kommunalkinos und den Kontraktabschluss mit der Schwankhalle konnte der institutionelle Förderbedarf reduziert werden.

³⁾ Unter Haushaltsansätze sind die Fördermöglichkeiten zusammengefasst, die über die Fachreferate des Senators für Kultur vergeben werden.

Bezüglich des Jahres 2007 ist darauf hinzuweisen, dass hier haushaltstechnisch im Jahr 2006 Reste gebildet wurden, die nach damals gültiger Systematik ins Folgejahr übertragen werden konnten. Diese sind unter anderem verwandt worden für ein Projekt der bremer shakespeare company sowie für die ABM-Kompensation.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2012 auf zwei Umstände hinzuweisen: Im Bereich der institutionellen Förderung bildet sich unter anderem der Umbau des Medienzentrums mit dem dazugehörigen Umzug des Kommunalkino in die Bremer Innenstadt sowie der neue Kontrakt mit der Schwankhalle ab. Durch diese Maßnahme konnten vermehrt Projektmittel der Förderbedarf im Sinne der Deputationsbeschlüsse vom 15. Februar 2011 (Vorlage 166 zum Medienzentrum) und 13. Dezember 2011 (Vorlage 19, Kontrakt mit Neugier e.V) für nicht-institutionsgebundene Akteure/innen und temporäre oder einmalige Produktionen und Projekte der freien Kulturszene eingesetzt werden.

Im Projektmittelbereich ist für 2012 eine vorsichtige Planung vorgenommen worden, die eine unsichere Einnahmeerwartung aus der City-Tax berücksichtigt.

Für 2013 zeichnen sich nach aktuellen Erkenntnissen deutlich mehr Mittelzuflüsse aus City-Tax als erwartet ab, die jedoch für die Vergabe erst nach Jahresrechnungsabschluss ab 2014/15 zur Verfügung stehen.

Hinzuweisen ist zudem auf weg brechende Mittel aus Arbeitsmarktprogrammen des Bundes, auf die von bremischer Seite aus erst ab 2014 mit eigenen Programmen reagiert werden kann.

Im Zuge der verlässlichen Förderung wurden auch im Bereich der investiven Maßnahmen erhebliche finanzielle Mittel im Bereich der freien Kulturszene eingesetzt. Die Stabilisierung und Modernisierung der baulichen Infrastruktur ist ein wesentlicher Förderstrang, der jedoch auch das Eröffnen von Räumen für die freie Kulturszene beinhaltet. Letzteres ist zum Beispiel durch Investitionen am alten Güterbahnhof geschehen, während beispielhaft die Mo-

dernisierung und Weiterentwicklung des Theater am Leibnitzplatz für die Bremer Shakespeare Company (ca. 3,7 Mio.) für die Investition in bereits vorhandene bauliche Infrastruktur für die freie Kulturszene zu nennen wären. Nachfolgend werden die Investitionen im Bereich der freien Kulturszene tabellarisch dargestellt.

Bremer Shakespeare Company (1.200 TEUR)
Bürgerhäuser (930 TEUR)
Diverse Kultureinrichtungen Soziokultur etc. (750 TEUR) davon gehen an <ul style="list-style-type: none"> • Lagerhaus (225 TEUR) • Schlachthof (122 TEUR) und • Künstlerhaus am Deich (109 TEUR)
Medienzentrum/Kommunalkino (230 TEUR)

Vergleich mit anderen Städten

Der Senator für Kultur wird einen Vergleich mit anderen Städten vornehmen, der jedoch voraussetzt, auf gesicherten Daten Großstädte heranzieht, die hinsichtlich der Größe, Struktur, und des räumlichen Umfeldes mit Bremen vergleichbar sind. Erschwerend kommt hinzu, dass eine bundesweite standardisierte Form des Städtevergleichs anhand einer einheitlichen Definition der freien Kulturszene zurzeit noch nicht vorhanden ist. Hierfür sind weitere Recherchen erforderlich, um verlässliche Ergebnisse präsentieren zu können, was auf einer der nächsten Deputationssitzungen geschehen soll. Eine erste Erhebung im Vergleich mit Essen und Leipzig ergab, dass Bremen eine relativ gute Ausstattung und ein gutes Förderprofil besitzt. In Teilsegmenten hat Bremen in Vielfalt und finanzieller Aufwendung ein Niveau erreicht, dass diese Städte nicht vorweisen können.

Veränderungsprozesse in der freien Kulturszene und bei den Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der freien Kulturszene in Bremen weist in den letzten Jahrzehnten einige Merkmale auf, die von besonderer Bedeutung sind. Ein Teil der freien Kulturszene ist mittlerweile aus der reinen Projektförderung in die institutionelle Förderung übernommen worden. Daraus ergibt sich sowohl ein höherer Verpflichtungsgrad für die Stadt als auch die institutionelle Bindung und Absicherung der Akteurinnen und Akteure in sozialer und materieller Hinsicht, auch wenn es sich um sehr unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen mit unterschiedlichem finanziellen Niveau handelt.

Daneben sind weiterhin viele einzelne Akteurinnen und Akteure der freien Szene ohne jede institutionelle Bindung und diesem Sinne doppelt als freie Kulturszene zu verstehen, etwa in der freien bildenden Kunstszene oder in der so genannten Kreativszene der Kreativwirtschaft.

In den traditionellen und historisch gewachsenen Kultureinrichtungen zeichnet sich eine deutlich größere Offenheit der freien Kulturszene gegenüber ab. Beispielhaft seien hier die Kooperationen des Museums Weserburg, der Gerhard Marcks Hauses oder des Theater Bremen mit der freien Kulturszene genannt.

Im Verbund „Stadtkultur Bremen“ hat sich diese Szene zu wesentlichen Teilen zusammengeschlossen. Daneben gibt es weiterhin die institutionell nicht gebundenen und die professionellen Künstler und Künstlerinnen der freien Kulturszene.

Ursprünglich als Alternative entstanden, ist mittlerweile eine zunehmende gegenseitige Beeinflussung zu konstatieren: Die Übergänge zu den fest subventionierten und etablierten Einrichtungen werden durchlässiger.

Dabei ist zu beachten, dass sich Bremen durch eine große Dichte kultureller Einrichtungen in gemeinnütziger und kommerzieller Trägerschaft auszeichnet. Dies führt mittlerweile zu vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen dem staatlichen, dem wirtschaftlichen und dem zivilgesellschaftlichen bzw. freien Sektor. Daraus ergeben sich zusätzliche Förderungen und Unterstützungen sowie weitere Möglichkeiten des kulturellen bzw. künstlerischen Handelns. So stellen zum Beispiel auch viele private Veranstaltungshäuser und Kunstorte, die Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten ihre Möglichkeiten für Präsentationen ihrer Kunst eröffnen, eine Existenzgrundlage für deren professionelle Arbeit dar. Andere Einrichtungen eröffnen Möglichkeiten der Projektentwicklung oder stellen Probenräume zur Verfügung.

Der Senator für Kultur geht davon aus, dass die staatliche Förderung einen zentralen, aber nicht allein dastehenden Stellenwert besitzt, sondern ergänzend, unterstützend, kooperierend oder komplementär zu den anderen Sektoren wirkt und gestaltet.

Fazit

Der freien Kulturszene stehen in Bremen neben den staatlichen Möglichkeiten noch eine hohe Dichte kultureller Einrichtungen in gemeinnütziger (z.B. Produzenten- und nicht kommerzielle Galerien, das Künstlerhaus Güterabfertigung oder Bürgerhäuser), aber auch in privatwirtschaftlicher Trägerschaft (z.B. Galerien) grundsätzlich offen. Unter dem Begriff Kultur- und Kreativwirtschaft werden die Letztgenannten zusammengefasst. In diesem Bereich hat sich eine kreative Szene herausgebildet, die viele gemeinsame Schnittmengen mit der freien Kulturszene hat. Es haben sich in den letzten Jahren vielfältige Wechselbeziehungen zwischen dem staatlichen, dem wirtschaftlichen und dem zivilgesellschaftlichen bzw. freien Sektor herausgebildet. Um dieser Realität im Interesse der freien Kulturszene Rechnung zu tragen, kooperiert der Senator für Kultur ressortübergreifend mit dem Senator für Wirtschaft, was sich u.a. im gemeinsamen Arbeitskreis „Kultur- und Kreativwirtschaft“ ausdrückt oder in der guten Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Bremen und der ZZZ. Hier entstehen und können weitere Synergien entstehen. Insbesondere können zukünftig für die Akteurinnen und Akteur die Übergänge, die Wege zu den richtigen Förderprogrammen und die gemeinsame Förderung (Beispiel Musikszene e.V.) erleichtert werden. Auch mit den Ressorts für Bildung, Soziales und für Stadtentwicklung gibt es vielfältige Verknüpfungspunkte.

Neue Ideen oder zeitlich begrenzte Projekte, insbesondere der freien Kulturszene, brauchen Räume, um verwirklicht werden zu können. Bereits gegenwärtig werden in Kooperation mit der Zwischenzeitzentrale die Möglichkeiten, Räume und Flächen für die kulturelle Zwischennutzung zu erschließen, genutzt. Dieser Weg soll zukünftig noch intensiver und effektiver beschritten werden. So wurde ein Vertreter der Zwischenzeitzentrale in den Projektmittelvergabeausschuss der Deputation für Kultur (September 2012) als externer Sachverständiger gewählt. Ziel ist es, die Raumressourcen (Leerstände, Zwischennutzungen, open spaces etc.) für die freie Kulturszene Bremens zu öffnen und offen zu halten.

Auch im Bereich der Förderung der freien Kulturszene soll der Gedanke des Gender Mainstreaming stärker berücksichtigt werden sowohl für die institutionelle als auch für die Projektförderung.

Der Senator für Kultur hat durch die ausgeführte Strategie und die damit zusammenhängenden kulturpolitischen Richtungsentscheidungen die Förderung der freien Kulturszene in Bremen nicht nur stabilisiert, sondern auch erweitern können.

Im Zentrum stehen dabei die Leitlinien

-Verlässliche Kulturförderung

-Einführung fester Haushaltstitel

- Überführung in die institutionelle Förderung
- Abschluss von mehrjährigen Kontrakten
- Investitionen in die bauliche Infrastruktur
- Vorgezogene Vergabetermine
- spartenübergreifende Orientierung

Somit haben sich die für die freie Kulturszene zur Verfügung stehenden Mittel deutlich verändert – im Sinne einer verlässlichen und nachhaltigen Förderung, die gleichzeitig der Haushaltslage Bremens Rechnung trägt. Auf dieser Grundlage eröffnen sich gegenwärtig und für die Zukunft Gestaltungsräume - und das trotz einer weiterhin äußerst angespannten Haushaltslage.

Ein höheres Maß an Planungssicherheit und die Möglichkeit, über längere Zeiträume Entwicklungslinien zu verfolgen, weil dies die verlässliche Förderung zulässt, verstärken und befördern Kooperationen und Vernetzungen zwischen der freien Kulturszene und den großen und historisch gewachsenen Kultureinrichtungen der Stadt.

Schlussfolgerung: Neue Akzente

Die bisher verfolgte kulturpolitische Strategie, mit der es gelungen ist, für die freie Kulturszene eine verlässliche Förderung sicherzustellen, soll fortgesetzt werden.

Auf dieser Basis sollen zwei neue Akzentsetzungen im Sinne einer Weiterentwicklung der bremischen Szene vorgenommen werden. Dies gilt sowohl für die Einrichtungen der freien Kulturszene auf der einen wie auch für die komplett frei agierenden Künstlerinnen und Künstler auf der anderen Seite und bezieht sich auf einen relativen Kosten- und Inflationsausgleich sowie auf eine Schwerpunktsetzung auf die freien und nichtinstitutionsgebundenen Akteure/innen der freien Kulturszene.

1. teilweiser Inflationsausgleich

Der institutionell abgesicherte Bereich der freien Kulturszene hat bisher nicht an einem Ausgleich der Kostensteigerungen oder an einem Inflationsausgleich partizipiert. Das Fortschreiben der Förderung auf einem bestimmten Niveau – das vor dem Hintergrund der nach wie vor akuten Haushaltsnotlage Bremens unumgänglich ist – hat dazu geführt, dass steigende Kosten selbst erwirtschaftet werden mussten. Daher sind auch die Beschäftigungsverhältnisse sehr unterschiedlich und verharren zum Teil auf einem sehr niedrigen Lohnniveau.

Unter dem Vorbehalt der weiteren Haushaltsberatungen schlägt der Senator für Kultur zur Abmilderung dieser Problematik daher vor, aus dem Haushaltsanschlag der Projektmittel (Haushaltsstelle „3289/68691-5 Projektförderungen im Kulturbereich“) einen Betrag zur teilweisen Kompensation von Kostensteigerungen bei institutionell geförderten Einrichtungen der freien Kulturszene zur Verfügung zu stellen.

Ein genaues Verfahren ist im Rahmen der Projektmittelvergabe seitens des Senators für Kultur gesondert zu entwickeln und der Deputation für Kultur rechtzeitig vorzulegen.

2. Nutzung möglicher Mehr-Einnahmen aus City-Tax

Wie in der Vorlage Nr. 70 vom 03. Juni 2013 („Entwürfe der Haushalte 2014 und 2015“) dargestellt, sollen eventuelle Mehreinnahmen über den bisher veranschlagten Mittelrahmen von 1.040 TEUR per Nachbewilligung dem Kulturhaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Etwaige Mehreinnahmen, die über diesen Rahmen hinausgehen, sollen anteilig für Projekte der freien Szene zur Verfügung stehen, sofern sie künstlerische und städtetouristische Relevanz haben.

3. Inhaltliche Neuausrichtung der Projektmittelvergabe

Ein weiterer Akzent soll im Sinne eines modernen und urbanen Klimas in Bremen auf die Neuausrichtung der Projektmittelvergabe gelegt werden, die dezidiert die freien und nicht-institutionsgebundenen Akteure/innen der freien Kulturszene in den Blick nimmt und auf die Förderung innovativer, künstlerischer Projekte einen Schwerpunkt setzt.

Es sind gerade die kreativen Milieus, in denen es ein freies Spiel künstlerischer Kräfte gibt und aus denen heraus innovative Impulse für ein Gemeinwesen heraus entwickelt werden. Von hier aus werden Anstöße für Innovationen in Bildung, Wirtschaft, Stadtentwicklung oder Wissenschaft gegeben. Diese Szene trägt somit entscheidend zum kulturellen Klima und damit zur Attraktivität einer Stadt bei.

Nach der verlässlichen Förderung der freien und institutionsgebundenen Kulturszene mit dem gerade skizzierten Ansatz zur teilweisen Kompensation von Kostensteigerungen, der erfolgreichen Verstetigung und Weiterentwicklung von niedrigschwelligem Angebot wie Breminale und La Strada gilt es darüber hinaus, jetzt das politische Augenmerk auf die Unterstützung der freien Künstlerinnen und Künstler zu legen, die nicht an bestimmte Einrichtungen gebunden sind.

Dabei sollen auch Projekte berücksichtigt werden, die über einen hohen Drittmittelanteil verfügen. In diesem Zusammenhang sind auch Instrumente wie Matching-Fonds zu prüfen.

Als Kriterien für den das Antragsverfahren sollen wie auch in 2013 künstlerische Produktivität, künstlerische Netzwerkarbeit und Stadtkultur sowie eine Orientierung auf die Nachwuchsförderung der nächsten Kulturgeneration gelten. Als Hauptverfahrensschritte wird folgendes vorgeschlagen:

1. Öffentliche Bekanntmachung über Antragsmöglichkeit 2014 mit erbetener Rückmeldung bis 15. Dezember 2013
2. Bewertung der eingegangenen Anträge durch die Verwaltung
Frist 15. Januar 2014
3. Empfehlungsliste der Verwaltung – Versand an den Wettmittelausschuss
Frist 31. Januar 2014
4. Projektmittelausschuss 2014 – Sitzung und Versand Ergebnis an die Deputation für Kultur: 7. Februar 2014
5. Deputation für Kultur (Stadt): 18. Februar 2014

4. Förderung der Vernetzung

Die bereits begonnenen und zuvor beschriebenen Vernetzungen der freien Kulturszene mit den traditionellen und historisch gewachsenen Kultureinrichtungen sowie weiteren Trägern und Senatsressorts soll intensiviert werden. Besondere Anknüpfungspunkte zeigen sich zurzeit im Bereich der aktuellen bildenden Kunstszene und den Museen sowie mit der Hochschule für Künste.

Daher werden Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen der freien Kulturszene und traditionellen, historisch gewachsenen Kultureinrichtungen ausdrücklich begrüßt. Ihnen soll bei der Projektmittelvergabe besonderes Augenmerk gewidmet werden, vor allem, wenn sie die

Beteiligung freier, nicht-institutionsgebundener Künstlerinnen und Künstler einschließt. Eine entsprechende Schwerpunktsetzung ist im Rahmen des Projektmittelverfahrens zu konkretisieren.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Diese Vorlage hat keine finanziellen und genderrelevanten Auswirkungen.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur nimmt die Vorlage zur freien Kulturszene zur Kenntnis.

Die Deputation stimmt dem Verfahrensvorschlag für die Projektmittel 2014 zu.